

**70€ /h**

**Angemessene  
Honorare für bildende  
Künstler:innen!**

## Künstlerische Arbeit verdient angemessene Vergütung!

Das durchschnittliche Einkommen bildender Künstler:innen liegt jedoch nur knapp über der Armutsgrenze.

Der Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V. hat gemeinsam mit dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler die **Leitlinie Honorare** erarbeitet. Die Honorarmatrix für den Bereich Kunst und Kultur des Freistaates Sachsen bezieht sich darauf. Danach lautet die Empfehlung für einen angemessenen, wirtschaftlich begründbaren Stundensatz **70 €/h zzgl. MwSt.**

➔ Mit diesem Honorar müssen auch unvergütete Arbeitsstunden für Akquise, Administration, Weiterbildung, etc. sowie Urlaubs- und Krankheitstage finanziert werden. Diese Zeit macht etwa 40 % der Gesamtarbeitszeit aus.

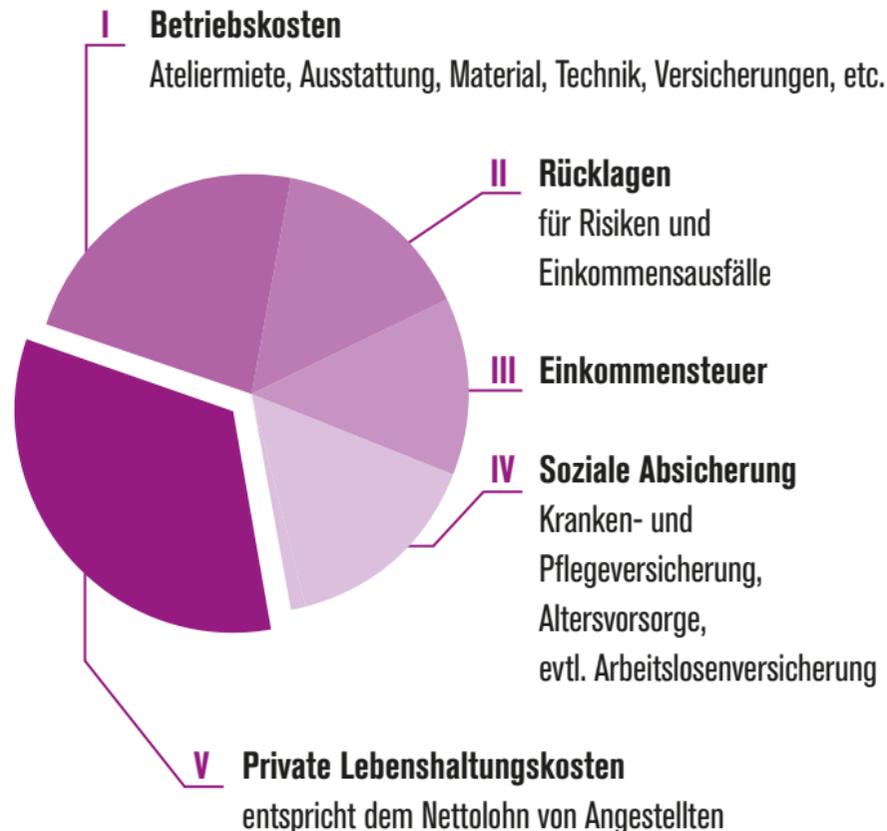
zur Leitlinie



zu weiteren Praxishilfen



Das Honorar finanziert:



# Künstlerische Arbeit ist wertvoll!

**Landesverband Bildende Kunst Sachsen e. V.**

Zentralwerk, Riesaer Str. 32, 01127 Dresden

Tel: 0351-563 57 42

[kontakt@lbk-sachsen.de](mailto:kontakt@lbk-sachsen.de), [www.lbk-sachsen.de](http://www.lbk-sachsen.de)



Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus. Diese Einrichtung wird mitfinanziert durch Steuermittel  
auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.